

10. Spielplätze in Kalbach ertüchtigen
11. Buschwerk neben der U-Bahn-Strecke Riedberg-Kalbach
12. Auskunft über die Trinkwasserqualität während des Einsatzes von Chlorbleichlauge
13. Kleingartenanlage „Kreuzerhohl“
14. Förderung von Stadtteilstellen in Kalbach-Riedberg

Antrag:

15. Das Angebot bei den U-Bahnlinien U 2 und U 4 erhalten

Vortrag des Magistrats:

16. Änderung der Friedhofsordnung (FO) und der Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung (FBGO) der Stadt Frankfurt am Main

Berichte des Magistrats:

17. Wildblumenwiesen auf Frankfurter Friedhöfen
18. Vereinsleben und Sport in den Räumen der SAALBAU

#### NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

**Neue Vorlagen:**

Sonstiger Antrag:

1. Jahresempfang 2025

Ulrike Neißner  
Ortsvorsteherin

## Bekanntgabe der Mainova Aktiengesellschaft



Mit Wirkung zum 01.01.2025 ändert die Mainova AG die „Ergänzenden Bedingungen“ zu folgenden gesetzlichen Regelungen wie folgt:

### ► Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

#### III. HAUSANSCHLUSS

- 2.3. Für Anschlüsse an das Verteilungsnetz mit einem Querschnitt bis maximal d 63 gelten, anstelle der Herstellungskosten gemäß Ziffern 2.1 und 2.2 Kostenpauschalen, wenn keine außergewöhnlichen Erschwernisse vorliegen.

Pos.	Beschreibung	EUR netto ohne MwSt.	EUR brutto inkl. 7 % MwSt.
1	Pauschale Netzeinbindung bis 5,0 m im privaten Bereich inkl. Tiefbau und Material (max. Dimension d 63)	8.000,00	8.560,00
2	Pauschale Netzeinbindung bis 10,0 m im privaten Bereich inkl. Tiefbau und Material (max. Dimension d 63)	9.200,00	9.844,00
3	Pauschale Netzeinbindung bis 15,0 m im privaten Bereich inkl. Tiefbau und Material (max. Dimension d 63)	10.400,00	11.128,00
4	Zuschlag zur pauschalen Netzeinbindung Leitungsverlegung im privaten Bereich ab 15,0 m bis max. 20,0 m, inkl. Tiefbau und Material (pro Meter)	600,00	642,00
5	Abschlag für Eigenleistung Mauerdurchbruch bauseits	150,00	160,50
	Abschlagsbeitrag für Eigenleistungen Erdarbeiten im privaten Bereich nach Absprache mit der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (pauschal)	300,00	321,00
6	Kundenveranlasste Trennung eines Hausanschlusses (pauschal)	6.000,00	6.420,00
7	Baukostenzuschuss (je l/s/EUR)	3.000,00	3.210,00

**IV. INBETRIEBSETZUNG, WIEDERAUFNAHME DER VERSORGUNG, ZUTRITTSRECHTE**

1. Kosten für Inbetriebsetzung der Kundenanlage und Wiederaufnahme der Versorgung:
  - 1.1 Die erste Inbetriebsetzung ist kostenfrei. Für jede weitere Inbetriebsetzung berechnet Mainova eine Pauschale in Höhe von 123,27 EUR.
  - 1.2 Für die Wiederaufnahme der Versorgung, soweit diese nicht aufgrund einer von Mainova zu vertretenden Versorgungsunterbrechung notwendig wird, berechnet Mainova:
    - während der Geschäftszeiten\* pauschal 94,32 EUR
    - außerhalb der Geschäftszeiten pauschal 121,26 EUR
2. Ist eine beantragte Inbetriebsetzung oder Wiederaufnahme aufgrund festgestellter Mängel der Kundenanlage oder sonstiger vom Anschlussnehmer oder Kunden zu vertretender Umstände nicht möglich, so berechnet Mainova einen Pauschalbetrag gemäß Ziffer 1.
3. Die Regelung gemäß § 16 AVBWasserV (Zutrittsrecht) gilt hiermit als ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart.

**V. EINSTELLUNG DER VERSORGUNG**

Bei Einstellung der Versorgung berechnet Mainova pauschal folgende (umsatzsteuerfreien) Beträge:

• Einstellung der Versorgung während der Geschäftszeit*	101,06 EUR
• Einstellung der Versorgung außerhalb der Geschäftszeit	126,24 EUR
• Zählerausbau während der Geschäftszeit*	115,21 EUR
• Zählerausbau außerhalb der Geschäftszeit	146,19 EUR

► **Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)**

**II. INBETRIEBSETZUNG, WIEDERAUFNAHME DER VERSORGUNG, ZUTRITTSRECHTE**

1. Die erste Inbetriebsetzung ist kostenfrei. Für jede weitere Inbetriebsetzung berechnet Mainova eine Pauschale in Höhe von 137,10 EUR. Für die Wiederaufnahme der Versorgung, soweit diese nicht aufgrund einer von Mainova zu vertretenden Versorgungsunterbrechung notwendig wird, berechnet Mainova während der Geschäftszeiten\* 104,90 EUR, außerhalb der Geschäftszeiten 134,86 EUR.

**III. EINSTELLUNG DER VERSORGUNG**

Bei Einstellung der Versorgung berechnet Mainova pauschal folgende (umsatzsteuerfreien) Beträge:

• Einstellung der Versorgung	
- während der Geschäftszeit*	101,06 EUR
- außerhalb der Geschäftszeit	126,24 EUR
• Zählerausbau	
- während der Geschäftszeit*	115,21 EUR
- außerhalb der Geschäftszeit	146,19 EUR

\* Montag - Freitag 7:45 - 17:15 Uhr, nicht an gesetzlichen Feiertagen

Die „Ergänzenden Bedingungen“ erhalten Sie unter [www.mainova.de/de/versorgungsbedingungen](http://www.mainova.de/de/versorgungsbedingungen), unter unserer ServiceLine 069 800 88 00 00 oder in unserem ServiceCenter, Zeil 65, 60613 Frankfurt am Main.

Surfen Sie auf unserer Welle!



[www.frankfurt.de](http://www.frankfurt.de)